



ANLAGE 4

Teilkonzept „Förderung und Betreuung“

Gliederung:

1. Leitgedanke
2. Personenkreis
3. Ziele / Auftrag der Abteilung „Förderung und Betreuung“
4. Inhaltliche Gestaltung
5. Umsetzung der Förderinhalte
 - 5.1. Kognitive Förderung
 - 5.2. Körpererfahrung und Sinnesschulung
 - 5.3. Kommunikation und Sprache
 - 5.4. Training lebenspraktischer Fähigkeiten und alltäglicher Verrichtungen
 - 5.5. Schulung manueller Geschicklichkeit, Erlernen produktionsorientierter Tätigkeit
6. Personal / Organisation

1. Leitgedanke

Die Diakonische Leipziger gGmbH (in der Folge DLG genannt) will als Einrichtung zur beruflichen Rehabilitation Menschen die Möglichkeit einer angemessenen Arbeit und Beschäftigung bieten, die aufgrund ihrer individuellen Einschränkungen auf dem freien Arbeitsmarkt keine Chance haben.

Personen, welche wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung vorübergehend oder dauernd nicht in die Werkstatt eingegliedert werden können, sollen im Abteilung Förderung und Betreuung der DLG eine ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen entsprechende Integration erfahren können.

Dabei wird der zu begleitende Mensch als Erwachsener mit seiner individuellen Geschichte, seinen Wünschen und persönlichen Zielen akzeptiert.

Diesem Leitgedanken entsprechend soll im Abteilung Förderung und Betreuung der DLG ein geeigneter Rahmen zur Entwicklung der Persönlichkeit und der Selbständigkeit geboten werden.

2. Personenkreis

Nach § 136 Abs. 3 SGB IX sollen behinderte Menschen, *die die Voraussetzungen für eine Beschäftigung in einer Werkstatt nicht erfüllen*, in Gruppen betreut und gefördert werden, die einer Werkstatt (WfbM) angegliedert sind.

Als Gründe, die zur Aufnahme in eine Förder- und Betreuungsgruppe führen, gelten somit:

- a) die Notwendigkeit eines in der WfB nicht zu erbringenden erhöhten Pflegeaufwandes,
- b) erhebliche Selbst- oder Fremdgefährdung,
- c) das Vorliegen von Gründen, die eine Erbringung eines Mindestmaßes an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit über einen längeren Zeitraum oder dauerhaft nicht zulassen.

Somit zählen zum Personenkreis der Aufzunehmenden vor allem Menschen mit:

- schwersten geistigen Behinderungen,
- erethischen, autistischen oder weiteren Verhaltensauffälligkeiten,
- aggressivem / autoaggressivem Verhalten,
- schweren psychischen Störungen,
- Beeinträchtigungen der Sinneswahrnehmung,
- Mehrfachbehinderung.

Aufgrund der unterschiedlichsten Behinderungsbilder beziehungsweise der Kombination mehrerer Behinderungsarten ist im Einzelfall mittels eingehender Anamnese zu prüfen, ob und wann eine Aufnahme realisiert werden kann.

In der Regel nicht aufzunehmen sind diejenigen behinderten Menschen, die ausschließlich der Einzelbetreuung bedürfen oder die in einer vollstationären Einrichtung untergebracht sind, wenn dort eine vergleichbare Versorgung vorgesehen oder möglich ist. Über Aufnahme oder Ausschluß entscheiden örtlicher und überörtlicher Träger der Sozialhilfe in Zusammenarbeit mit der DLG.

Die Diakonische Leipziger gGmbH verfügt derzeit über 3 Doppelgruppen von jeweils 6 Betreuten, eine zusätzliche Erweiterung des Platzangebotes auf 24 Plätze ist möglich.

3. Ziele / Auftrag der Abteilung Förderung und Betreuung

Aufgabe aller Betreuung und Förderung ist es vor allem, durch individuell ausgerichtete Maßnahmen die Werkstattfähigkeit des/der einzelnen behinderten Menschen zu erlangen oder wiederherzustellen. Dabei kommt der Tagesstrukturierung eine hauptsächliche Bedeutung zu. Gleichermaßen stellt die pflegerische Betreuung und heilpädagogische Förderung sicher, daß vor allem die Familien der Behinderten Menschen entlastet und vollstationäre Versorgungsstrukturen vermieden werden.

In kleinen Gruppen (bis drei Personen) sollen lebenspraktische Fähigkeiten erlernt werden, was die Grundlage für die Erweiterung von Möglichkeiten der Eigenversorgung darstellt. Die Erlangung, der Erhalt und die Entwicklung sensorischer, motorischer und sprachlicher Kompetenz sowie das Erlernen einfachster Arbeitsschritte sollen im Lern- und Fördermilieu kleiner Gruppen erreicht werden.

In Verbindung mit der Entwicklung der individuellen Persönlichkeit, wird die Integration der Betreuten in die Gemeinschaft der Fördergruppe, der Werkstatt und damit letztendlich in die Gesellschaft angestrebt.

4. Inhaltliche Gestaltung

Alle Betreuung wird auf der Grundlage eines Rahmen-Förderplanes zur Förderung und Betreuung durchgeführt. Um den individuellen Ansprüchen gerecht zu werden, ist für jede/n zu Betreuende/n ein mit dem Sozialhilfeträger abgestimmter Förderplan zu erstellen und bedarfsgerecht fortzuentwickeln.

Die Förderung und Betreuung erstreckt sich über die folgenden Bereiche:

- die pflegerische Versorgung des Behinderten Menschen,
- sozial- und heilpädagogische Einflußnahme,
- den Leistungsbereich

und versteht sich als Sozialtrainingsprogramm.

Zur Umsetzung werden Wochenpläne erarbeitet, die feststehende und offene Elemente gleichermaßen beinhalten. Dadurch wird einerseits dem Bedürfnis nach Vertrautheit und Verlässlichkeit Rechnung getragen, andererseits entsteht die Möglichkeit des flexiblen Eingehens auf Situationen und Personen im Rahmen individueller Förderung.

Akzente in alltäglichen Gruppenabläufen werden in Form von

- Morgenkreis,
 - Beschäftigungs- und Arbeitsangeboten,
 - Pausen und Ruhephasen,
 - Außenaktivitäten und
 - Tagesrückblick
- gesetzt.

Dabei kommt kognitiver Förderung, Körpererfahrung, Schulung der Motorik, Kommunikation und Sprache, wie dem Training lebenspraktischer Verhaltensweisen oder alltäglicher Verrichtungen, gleichermaßen Bedeutung zu.

5. Umsetzung der Förderinhalte

5.1. Kognitive Förderung

In kontinuierlicher Fortsetzung der im Förderschulbereich begonnenen Maßnahmen wird die Abteilung Förderung und Betreuung der Diakonischen Leipziger Werkstätten tätig. Wert wird dabei vor allem gelegt auf:

- Förderung von gedanklicher Konzentration und Gedächtnisleistung,
- Entwicklung von Aufmerksamkeit und Ausdauer,
- Erwerb oder Verbesserung von Lernprozessen mittels individuell zu bestimmender Inhalte,
- Verstärkung von persönlichen Interessen, damit verbundene Erweiterung der Umwelterfahrung
- als Grundlage für Handlungskompetenz,
- Hilfen bei der Umsetzung individueller Erfahrungen in Verhalten.

5.2. Körpererfahrung und Sinnesschulung

Die Erfahrung der Gesamtheit von Körper und Sinneswahrnehmung stellt für jeden Menschen eine Grundlage seines Verhaltens dar. Aufgrund dessen muß folgenden Förderinhalten besondere Beachtung beigemessen werden:

- Schulung der Körperwahrnehmung,
- Schulung der Sinneswahrnehmung,
- Abbau verfestigter Bewegungsmuster,
- Hilfen bei Normalisierung von Bewegungsabläufen,
- Erhöhung allgemeiner Bewegungsfähigkeit,
- Förderung der gezielten Steuerung von Bewegungen sowie Bewegungskoordination,
- Training der Grobmotorik,
- Sensibilisierung der Feinmotorik,
- Übungen im Bereich der Sensomotorik.

- Vorhalten physiotherapeutischer Angebote

5.3. Kommunikation und Sprache

Kommunikation ist ein menschliches Grundbedürfnis. Da verbal-kommunikative Abläufe behinderten Menschen oft nur teilweise möglich sind, können Mißverständnisse entstehen, die zu Ausgrenzungen und Stigmatisierung führen. Daher nimmt die Förderung verbaler und nonverbaler Kommunikation einen wichtigen Stellenwert ein, so zum Beispiel:

- Förderung des Erlebens von Mimik, Gestik und lautlicher Äußerung,
- Schulung der Anwendung nonverbaler Ausdrucksformen und der Sprache,
- Hilfen bei der Erlangung eines Sprachverständnisses,
- Übungen zur Sprachmotorik,
- Zuordnungsübungen Sprache / Gegenstand bzw. Sprache / Tätigkeit,
- Gezielte Anwendung von Sprache, Formulieren von Sätzen, Erzählübungen usw.
- Logopädische Begleitung und Einzelförderung

5.4. Training lebenspraktischer Fähigkeiten und alltäglicher Verrichtungen

Zur Erlangung eines individuell höchstmöglichen Grades an Selbständigkeit ist das Erlernen von grundlegenden und alltäglichen Verrichtungen von Wichtigkeit. Deshalb beinhaltet Förderung und Betreuung auch folgende Elemente:

- Begleitung und Anleitung bei persönlicher Hygiene und wiederholende Übungen,
- Förderung der Selbständigkeit im Umgang mit Kleidung und Gebrauchsgegenständen,
- Hinführung zu selbständiger Esseneinnahme,
- Gemeinsame Herstellung einfacher Speisen,
- Übungen zu einfachen häuslichen Verrichtungen wie z.B. Tisch decken usw.,
- Einübung von allgemeingültigen Umgangsformen,
- Vermittlung von Grundregeln, z.B. im Straßenverkehr,
- Übungen zur Erlangung und Festigung des Orientierungsvermögens (räumlich, zeitlich, personell).

5.5. Schulung manueller Geschicklichkeit, Erlernen produktionsorientierter Tätigkeit

- Kreativitätsförderung mittels einfacher Handarbeiten,
- Vermittlung einfachster handwerklicher Tätigkeiten,
- Durchführung von Geschicklichkeitsspielen zur Förderung der Motorik,
- Ergotherapeutische Angebote usw.

6. Personal / Organisation

Der Personalschlüssel liegt bei 1 : 3. Die Betreuung und Förderung der behinderten Menschen wird durch Heilerziehungspfleger und weiteres pflegerisches Fach- und Hilfspersonal sowie Zivildienstleistende und PraktikantInnen sichergestellt.

Darüber hinaus wird die Arbeit durch den Begleitenden Dienst der DLG sozialpädagogisch begleitet und betreut, der u.a. den Einsatz von Logopäden, Ergotherapeuten, Physiotherapeuten usw. koordiniert. Zusätzlich werden Verbindungen zwischen Förder- und Betreuungsgruppen und dem Arbeitsbereich der Werkstatt gepflegt. Räumlich und kostenseitig getrennt von der Werkstatt und dennoch mit ihr verbunden, wird somit eine sinnvolle Transparenz geschaffen und eine gegenseitige Ergänzung hergestellt.